

Zur Bedeutung sozialer Sicherungssysteme in Deutschland



- I. Beitragsfinanziertes Versicherungssystem
- II. Versorgungsprinzip des Beamtenrechts
- III. Steuerfinanziertes Transfersystem (Fürsorgeprinzip)

Geltende Grundprinzipien:

- Pflichtversicherung
- Prozentuales Beiträge bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze
- Äquivalenzprinzip (Rente und Arbeitslosigkeit) und Bedarfsprinzip (Krankheit und Pflege)
- Selbstverwaltung in der GKV, GRV und der AA

Aktuelle Entwicklungen:

- In der GKV: Von der Solidarität (prozentuale Beiträge; Familienversicherung) zur sog. „Subsidiarität“ (Eigenbeteiligung in Form von Praxisgebühr, erhöhten Zuzahlungen)
- In der GRV: Vom solidarischen Umlagesystem (Generationenvertrag) zur individualistischen Kapitaldeckung (Riester-Förderung, Privatvorsorge)
- Zunehmend eingeschränkte Parität (von 48% auf unter 40% schrumpfender Anteil der AG)

Neueste Entwicklungen

Sparpaket der Bundesregierung:

Einsparungen zu Lasten der Transfersysteme und Erhöhung der Arbeitsanreize:

Wegfall des

- Elterngelds für Bezieher von Hartz IV (auch Kindergeld wird auf ALG II angerechnet)
- befristeten Zuschlags für Wechsler von ALG I in ALG II in Höhe von im ersten Jahr 160 und im zweiten Jahr 80 EUR monatlich („Armutsgewöhnungszuschlag“)
- Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger
- Rentenversicherungsbeiträge für Langzeitarbeitslose

- Bisherige Pflichtleistungen der Arbeitsagenturen werden zu Ermessensleistungen

Zudem:

- **Prekarisierung der Arbeitswelt** – 1,35 Mio. Menschen erhalten Hartz IV trotz Arbeit, davon 300.000 Vollzeitbeschäftigte
 - **Änderung der Erwerbsbiographien** – Zunahme der befristeten Beschäftigung (60% der unter 30jährigen betroffen) und der Generation Praktikum
 - **demographischer Wandel, wenn auch weniger dramatisch** (Verhältnis Versorger im Verhältnis zu den zu Versorgenden)
- belasten und verändern die Sozialsysteme**
→ Anstieg der Lohnnebenkosten/ Lohnzusatzkosten (Klage der Arbeitgeber)

Zur Bedeutung sozialer Sicherungssysteme in Deutschland

Beitragsfinanziertes Versicherungssystem

Grundsätzlich gilt:

Paritätische sowie weitgehend (*Ausnahme: Selbstständige, Beamte und Beitragsbemessungsgrenze/ Versichertenpflichtgrenze in GKV (3750 € bzw. 4050 €) und GRV (5.400/ 4.550 €) solidarische Umlagefinanzierung im Bereich der Lebensrisiken Krankheit, Pflege, Arbeitslosigkeit und Alter*

Zuletzt: Zunehmend Überlegungen in Richtung einer Kapitaldeckung (Privatisierung der Risiken)...



- **Rentenversicherung** (Volumen: 240 Mrd. in 2006)
Umfang: alle in einem Arbeiter- und Angestelltenverhältnis Beschäftigte (Beitragssatz: 19,5%) – **Äquivalenzprinzip – Umlagesystem – Generationenvertrag;**
Rahmendaten: Regelaltersrente mit 65; Rente für langjährig Versicherte nach 35 Jahren; Altersrente für schwer behinderte Menschen;
Bislang: Lebensstandardsicherung und Dynamisierung der Renten; seit 2002 **Riester-Förderung** zur Kapitaldeckung → betriebliche und private Zusatzrente; Umstieg in Rente mit 67
Alternativkonzept der katholischen Verbände zur Solidarischen Alterssicherung
- **Krankenversicherung** (Volumen: 147 Mrd. in 2006)
Umfang: Arbeiter/Angestellte; Rentner/innen; Studenten; Auszubildende; Arbeitslose
Beitragssatz: einheitlich 14,9% in Gesundheitsfonds aufgeteilt in 7% AG- und 7,9% AN-Anteil);
Bedarfsprinzip – Familienversicherung – steigende Zuzahlungen (Härtefall-/Überforderungsklausel)
aktuell: Diskussion um die Kopfpauschale
Alternativleitlinien der KAB
- **Arbeitslosenversicherung** (Volumen: 44 Mrd./ 2006; davon 22,9 Mrd. Versicherungsleistung)
Beitragssatz: 2,8% zur Abdeckung von Beratung (Agentur für Arbeit) und Versicherungsleistung
Äquivalenzprinzip (67% bzw. 60% des Lohnniveaus)
Anspruchsdauer: zwischen 6 und 18 Monaten
Massiver Eingriff durch die AGENDA 2010
- **Pflegeversicherung** (18 Mrd. in 2006) – angekoppelt an die GKV
Umfang: 2 Mio. Leistungsbezieher;
seit 1995 Beitragsystem (1,95% bei um 0,25% höherem Beitrag Kinderloser)
Finanzierung des ambulanten wie stationären Pflegebedarfs nach drei Pflegestufen
Buß- und Bettag für AG-Anteil

Versorgungsprinzip des Beamtenrechts

Steuerfinanziertes Transfersystem (Fürsorgeprinzip)

Das Transfersystem hat zum Ziel, politische wie humanitäre Vorgaben, angemessene Grundsicherung, Familienförderung oder Chancengerechtigkeit zu erreichen.

- **Mindestsicherungssysteme:** (45,6 Mrd. an 8,3 Mio. Bezieher in 2006);
Umfasst: Regelleistung; angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung; event. Mehrbedarf soziokulturelles Existenzminimum;
- weitere **Formen sozialer Sicherung**
 - Kindergeld/Kinderfreibetrag und Elterngeld (67% vom Netto; mind. 300 und max. 1800 €)
 - Kinder- und Jugendhilfe (erzieherische Hilfen) (20,9 Mrd. in 2006)
 - Sozialer Wohnungsbau und Wohnraumförderung; Wohngeld (1,2 Mrd.)
 - Staatliches Bildungssystem (Aufgabe der Bundesländer)
 - Arbeitsschutzgesetze, betriebliche Mitbestimmung; Unternehmensanteile in Arbeitnehmerhand

Zuletzt: **Prekarisierung der Arbeitswelt, Änderung der Erwerbsbiographien sowie demographischer Wandel verändern die Sozialsysteme**

→ **Anstieg der Lohnnebenkosten/ Lohnzusatzkosten (Klage der Arbeitgeber)**